



Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern
Comunità Comprensoriale di Salto - Sciliar
Cumunità Raion Salten - Sciliar

Einsatzplan zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern

(für die öffentliche Verwaltung laut GvD. Nr. 165 vom 30. März 2001, Artikel 1, Absatz 2)

Titel des öffentlichen Wettbewerbes:

QUALIFIZIERTE REINIGUNGSPERSON/ HEIMGEHILFE- IN

Durchgeführt am:

09.11.2022

1. Prämisse

Für diesen Wettbewerb werden die Maßnahmen des vom Department für die öffentliche Verwaltung vom 15. April 2021 erstellten „Protokolls zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ und auf der Seite <https://www.funzionepubblica.gov.it/articolo/ministro/06-06-2022/concorsi-pubblici-ecco-il-nuovo-protocollo-di-sicurezza> umgesetzt.

2. Termine der Prüfungen und Teilnehmer

Datum	Turnus	Anzahl Teilnehmer	Ort / Raum der Prüfung
09.11.2022	1	9	Sitzungssaal KIMM

Für die Organisation der Wettbewerbe zuständige Bedienstete und Prüfungskommission:

Vorname	Nachname	Tätigkeit bezogen auf den Wettbewerb
Thomas	Dusini	Vorsitzender
Doris	Oberkofler	Mitglied
Daniela Irma	Kostner	Mitglied
Lukas	Hinteregger	Schriftführer

Die Teilnehmer werden zeitversetzt einberufen, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

Die Prüfungen in Präsenz dauern maximal 180 Minuten.



3. Organisatorische Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen

Alle Teilnehmer werden im Voraus über diesen Einsatzplan und den darin enthaltenen Maßnahmen über E-Mail bzw. über die Webseite www.bzgsaltenschlern.it informiert. Dabei wird insbesondere auf die sicheren Verhaltensweisen eingegangen, die nachfolgend beschrieben werden.

Die Teilnehmer müssen insbesondere folgendes berücksichtigen:

1. Die Teilnehmer dürfen nur unbegleitet und ohne Gepäck erscheinen (ausgenommen spezifischen Situationen, die dokumentiert werden).
2. Die Teilnehmer dürfen zum Wettbewerb nur erscheinen, wenn sie keine der nachfolgenden Symptome aufweisen:
 - a) Temperatur über 37,5°C und / oder Schüttelfrost,
 - b) Kürzlich aufgetretener Husten,
 - c) Atemschwierigkeiten,
 - d) Plötzlicher Verlust des Geruchsinnes (Anosmie) oder Verminderung des Geruchsinnes (Hyposmie), Verlust des Geschmackes (Ageusie) oder Veränderung des Geschmacks (Dysgeusie),
 - e) Halsschmerzen.
3. Die Teilnehmer dürfen zum Wettbewerb nicht erscheinen, wenn sie unter Quarantäne oder unter häuslicher Isolation stehen und / oder wenn es ihnen verboten ist, den Wohnsitz / die Bleibe aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 zu verlassen.
4. Die Verwaltung stellt jedem Teilnehmer, unmittelbar nach Ankunft, eine Atemschutzmaske des Typs FFP2 zur Verfügung, die bis zum Ende des Wettbewerbes verpflichtend zu tragen ist.

Die Verpflichtungen unter Punkt 2) und 3) sind Inhalte der entsprechenden Eigenerklärung (siehe Anhang 1) von Seiten der Teilnehmer und der Prüfungskommissare (laut Artikel 46 und 47 des DPR 445/2000).

Wenn eine oder mehrere der oben angegebenen Bedingungen nicht erfüllt sind / eingehalten werden bzw. wenn die Ausstellung der Eigenerklärung (1) verweigert wird, ist der betreffenden Person der Zutritt zum Wettbewerb untersagt.

Eintritt in das Gebäude für die Wettbewerbe:

Temperaturmessung beim Eintritt der Teilnehmer in das Gebäude, mittels eines manuellen Thermometers (wenn die Installation eines Thermoscanner unmöglich sein sollte) welche automatischen Messungen durchführen.

Überschreitet die Körpertemperatur 37,5°C, sind zwei weitere aufeinanderfolgende Messungen vorzunehmen.

(1) Wenn kein negativer Test verlangt wird, beinhaltet die Eigenerklärung zusätzlich, dass eine Kenntnis über den Gesundheitszustand bezüglich Covid-19 zum Datum des Wettbewerbes fehlt.



Wird bei einer Person beim Eintritt in den Wettbewerbsbereich eine Temperatur über 37,5°C bestätigt, bzw. sind andere auf Covid-19 zurückzuführende Symptome vorhanden, wird diese aufgefordert, das Gebäude zu verlassen.

Bezogen auf Punkt 5), werden alle Teilnehmer mit einem Atemschutz ausgestattet. Diesbezüglich stellt die Verwaltung den Teilnehmern eine angemessene Anzahl von Atemschutzmasken des Typs FFP2 zur Verfügung. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ausschließlich die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Masken zu tragen und werden im Fall einer Weigerung vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Verwaltung gibt Hinweise zum korrekten Tragen (bedecken von Mund und Nase), zum eventuellen Austausch und zur Entsorgung. Im Wettbewerbsbereich ist das Tragen von chirurgischen Masken, Filter-Gesichtsmasken oder anderweitigen Behelfsmasken als Mund-Nasen-Schutz nicht erlaubt.

Die, für die Aufsicht beauftragten Mitarbeiter, jene, welche für die Organisation und für die Identifizierung der Teilnehmer sowie die Mitglieder der Prüfungskommission / die zur Aufsicht gehören, werden mit Atemschutzmasken des Typs FFP2 ohne Ventil ausgestattet.

Es wird ein Mindestabstand von 1 Meter zwischen den Teilnehmern sowie zwischen den Teilnehmern und jenen Personen, die für die Organisation / Aufsicht zuständig sind bzw. zur Prüfungskommission gehören, sichergestellt und während des gesamten Wettbewerbes beibehalten.

Im gesamten Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes, insbesondere vor dem Raum, der für den Wettbewerb zur Verfügung steht und vor den Toiletten, stehen Spender mit Wasser- Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit. In der Nähe der Spender und in den Toiletten des Wettbewerbsbereiches sind die Angaben für korrektes Händewaschen ausgehängt.

Die Teilnehmer, die den Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes betreten, müssen die Desinfektionsspender für die Hände benützen und einen klar erkennbaren und (horizontal bzw. vertikal) beschilderten Weg mit Angabe des Mindestabstandes zwischen den Personen von 1 Meter folgen, damit ein geordneter Ablauf gewährleistet ist.

Der Personenfluss im Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe (Eingangsbereich, Registrierungsbereich der Teilnehmer, Eingang zum Wettbewerbsraum, Organisation der Sitzplätze, Ausgang des Wettbewerbsraumes und des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe) ist durch eine Einbahnregelung, auch mittels geeigneter horizontaler und vertikaler Beschilderung, welche entsprechend informiert und die Richtung vorschreibt, gekennzeichnet. Die Wege zum Eintreten und zum Verlassen des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe sind getrennt und korrekt gekennzeichnet.

Im Wettbewerbsbereich und im Raum für den Wettbewerb hängen Pläne, welche die Wegrichtungen zu den Wettbewerbsräumen aufzeigen; in den Wettbewerbsräumen sind Pläne aufgehängt, welche die Positionierung der Sitzplätze, der Reihen und die für die Teilnehmer zur Verfügung stehenden Toiletten anzeigen.

Die Verwaltung empfiehlt den Teilnehmern, auch durch geeignete Beschilderung im Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes, die Lautstärke der Stimme zu mäßigen und laute / schrille Töne zu vermeiden, damit der „Droplet“-Effekt reduziert wird.

Es wurde ein Raum für die Aufnahme und Isolation von Personen im Wettbewerbsbereich bestimmt und entsprechend ausgestattet, welche während der Durchführung des Wettbewerbes Fieber, Husten oder Atemprobleme bekommen. Diese Personen werden aufgefordert, den Wettbewerbsbereich zu verlassen, sich direkt nach Hause zu begeben und den Hausarzt zu verständigen.

4. Anforderung an den Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe

Die Räumlichkeiten, die für die Wettbewerbe verwendet werden, haben folgende Eigenschaften:

- Angemessene Begehrbarkeit und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Vorhandensein von Ein- und Ausgängen reserviert für die Teilnehmer, getrennt voneinander, um Ansammlungen zu vermeiden.



- Vorhandensein von Parkplätzen für Personen mit Einschränkungen (Menschen mit einer Behinderung, immunsupprimierte Menschen, usw.).
- Vorhandensein von genügend Bereichen mit geeigneter natürlicher Belüftung (soweit dies mit den externen klimatischen Bedingungen vereinbar ist).
- Vorhandensein eines autonomen und isolierten Raumes vor dem Wettbewerbsraum, wo Personen mit Symptomen aufgenommen und isoliert werden (Symptome, die während der Prüfung auftreten). Der Weg zu diesem Raum ist vom, zum Wettbewerbsraum führenden Weg, den die Teilnehmer benutzen, getrennt / isoliert, damit die Verbreitung einer Ansteckung vermieden und die Privacy dieser Person geschützt wird.

Die verwendeten Wettbewerbsräume sind die folgenden:

- großer Sitzungssaal der Geschützten Werkstatt „KIMM“ in Kardaun, Steineggerstraße 4.

Der für die Aufnahme und Isolation von symptomatischen Personen bestimmte Raum ist der folgende:

- Saal in Kardaun, Eggentalerstraße 1/E

5. Anforderungen an die Größe des Wettbewerbsraumes – Organisation bezüglich Zutrittes, Prüfung und Verlassen der Teilnehmer

Die Wettbewerbsräume sind mit Schreibtischen und Stühlen ausgestattet, wobei jeder Einheit in allen Richtungen mindestens 1 Meter Abstand gewährleistet wird, sodass jedem Teilnehmer eine Fläche von 4,5 m² garantiert wird. Es ist untersagt, die Einheiten auch nur minimal zu verschieben. Folglich sind die Räumlichkeiten so dimensioniert, dass für alle Teilnehmer der „Droplet“-Abstand garantiert wird.

Für die schriftliche Prüfung wird auf jedem Tisch ein Kugelschreiber zum Einmalgebrauch zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer werden in jedem Fall dazu angehalten, den eigenen Kugelschreiber in blauer oder schwarzer Farbe zu verwenden.

Digital durchgeführte Prüfungen: Tisch mit einem Bildschirmarbeitsplatz / Tablet (welches dem Teilnehmer während des Identifizierungsvorganges ausgehändigt wurde).

Sobald die Teilnehmer deren zugewiesenen Platz erreicht haben, müssen sie dort bis zum Beginn der Prüfung, die effektive Prüfungszeit und nach der Abgabe der Prüfungsunterlagen sitzen bleiben, bis ihnen erlaubt wird, sich zum Ausgang zu begeben. Während der Prüfung dürfen die Teilnehmer ihren Platz nur für den Gang zur Toilette bzw. in anderen unaufschiebbaren Fällen verlassen. Die Teilnehmer verlassen die Prüfung zeitlich getrennt, der Reihe nach, um mögliche Ansammlungen zu vermeiden. Die Kandidaten werden aufgefordert, den Wettbewerbsraum zeitlich gestaffelt Reihe, um Reihe zu verlassen.

Vorzugsweise wird das Verlassen der Teilnehmer mit Einschränkungen bzw. schwangeren Personen gewährleistet. Das Verlassen der anderen Teilnehmer läuft geordnet ab.

Zusätzlich sind die Räume wie folgt ausgestattet:

- Einfach zu *sanifizierende* Böden und Wände.
- Toiletten, die direkt von den Räumlichkeiten zu erreichen und entsprechend beschildert sind,
- Vorhandensein eines hohen Grades an natürlicher Belüftung im Wechsel mit mechanischer.
- Die Rückführung von Luft in der mechanischen Belüftung ist deaktiviert (ist dies nicht möglich, dann ist die Belüftung abzustellen).
- Das Mindestaustauschvolumen pro Teilnehmer wird gewährleistet.



6. Ablauf der schriftlichen und mündlichen Prüfung

Für die gesamte Dauer der Prüfung müssen die Teilnehmer Atemschutzmasken des Typs FFP2 tragen. Es ist verboten, Essen zu konsumieren, ausgenommen Getränke, die die Teilnehmer vorsorglich mitgebracht haben. Während der Prüfung müssen die Personen, die die Prüfung überwachen, immer die Atemschutzmasken tragen und die vorgesehenen Wege benutzen und vermeiden es, den zwischenmenschlichen Abstand von 1 Meter zu unterschreiten. Bei der mündlichen Prüfung werden die Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen, die in diesem Einsatzplan angeführt sind, berücksichtigt.

7. Reinigung, Desinfektion und *Sanifikation* des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe

Im Bereich, der für die Wettbewerbe zur Verfügung steht, wird folgendes gewährleistet:

- Die tägliche Reinigung.
- Die *Sanifikation* und Desinfektion der Wettbewerbsräume und der Plätze der Teilnehmer, inklusive der Bildschirmarbeitsplätze, anderer Lokale und Bereiche, der Einrichtungsgegenstände, der Griffe / Klinken, zwischen einem Prüfungsturnus und dem anderen und am Ende der Prüfungen.
- Die Reinigung, die *Sanifikation* und die Desinfektion der sanitären Anlagen durch qualifiziertes Personal, welches ständig anwesend ist und mit geeigneten Produkten diese nach jeder Benützung reinigt. In den sanitären Anlagen ist immer dafür zu sorgen, dass genügend Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und geschlossene Abfalleimer, die mit einem Fußpedal geöffnet bzw. kontaktlos verwendet werden, vorhanden sind.
- Der Zugang zu den Toiletten wird vom dafür abgestellten Personal eingeschränkt, damit sich in den Toiletten keine Menschenansammlungen bilden.

8. Zusätzliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für die Bediensteten und die Prüfungskommissionen

Unbeschadet der bereits vom Arbeitgeber festgelegten Vorsorge- und Schutzmaßnahmen dürfen die mit der Abwicklung der Wettbewerbe betrauten Personen nicht dieselben Ein- und Ausgänge der Teilnehmer verwenden. Vor Betreten des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe, reinigen / desinfizieren sich die Bediensteten die Hände um anschließend die Atemschutzmasken des Typs FFP2 aufzusetzen, die während des gesamten Wettbewerbes zu tragen sind. Dieselben Schutzmaßnahmen gelten auch für die Mitglieder der Prüfungskommissionen. Die Verwaltung garantiert, dem, mit der Abwicklung der Wettbewerbe betrautem Personal sowie den Mitgliedern der Prüfungskommissionen eine angemessene Ausbildung hinsichtlich der Umsetzung dieses Einsatzplanes.

9. Veröffentlichung

Dieser Einsatzplan und das „Protokoll zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ ist auf der folgenden Website 10 Tage vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht:

www.bzgsaltenschlern.it .

Ort und Datum _____ Bozen, am 26.10.2022 _____

Verfahrensverantwortlicher _____ Doris Oberkofler _____



Anlage 1: Eigenerklärung laut Art. 46 und 47 des DPR n. 445/2000.

Titel des öffentlichen Wettbewerbes

Durchgeführt am:

Eigenerklärung (laut Art. 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000)

Der / die Unterfertigte (Vor- und Nachname)

Handynummer bzw. Telefonnummer

erklärt in eigener Verantwortung:

- Die in diesem Einsatzplan angegebenen Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen gelesen zu haben, die unter folgendem Link www.bzgsaltenschlern.it veröffentlicht sind.
- Keine typischen Symptome auf Covid-19 am Prüfungstag aufzuweisen, wie z.B.
 - a) Temperatur über 37,5°C und /oder Schüttelfrost
 - b) Kürzlich aufgetretener Husten
 - c) Atemschwierigkeiten
 - d) Plötzlicher Verlust des Geruchsinnes (Anosmie) oder Verminderung des Geruchsinnes (Hyposmie), Verlust des Geschmackes (Ageusie) oder Veränderung des Geschmackes (Dysgeusie)
 - e) Halsschmerzen
- Nicht unter amtlich angeordneter Quarantäne oder unter häuslicher Isolation stehen und / oder wenn es verboten ist, den Wohnsitz / die Bleibe aufgrund der Maßnahme zur Eindämmung von Covid-19 zu verlassen.

Ort und Datum

Unterschrift des / der Unterfertigten

INFORMATIONEN ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern. Die übermittelten Daten werden von der Verwaltung für die Verhinderung der Ansteckung durch das Covid-19 verarbeitet, damit die Umsetzung der Sicherheitsprotokolle zur Bekämpfung der Ansteckung gemäß Art. 1, Nr. 7, Buchstabe d) des Dekrets des Ministerpräsidenten vom 11. März 2020 gewährleistet werden. Die Daten werden bis am Ende des Notstandes zur Erfüllung der geltenden Verpflichtungen aufbewahrt.

Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf der Internetseite unter <https://www.bzgsaltenschlern.it/de/Verwaltung/Datenschutz> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.